



#### Niederschlagswassernutzung und Versickerungsanlagen

Beim Betrieb von Versickerungsanlagen und Zisternen wird Oberflächenwasser zurückgehalten und nicht in die Kanalisation eingeleitet. Dadurch findet eine Entlastung des Kanalisationssystems statt, was gebührentechnisch zu einer Ermäßigung führt.

Befestigte Flächen, die an Zisternen ohne (Not-) Überlauf angeschlossen sind, werden bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt. Befestigte Flächen, die an Zisternen mit (Not-)Überlauf und mit Zisternenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenfassungsvolumen reduziert. Wird das Zisternenwasser lediglich zur Gartenbewässerung verwendet, dann verringert sich diese Flächenreduzierung auf 8 m<sup>2</sup> pro m<sup>3</sup> Fassungsvermögen der Zisterne.

Befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde mit gedrosseltem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung um 70% reduziert.

#### Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Alle beteiligten Grundstückseigentümer erhalten die Flächenfestlegungen mit Bitte um Prüfung der diesbezüglichen Angaben. Bei wesentlichen Abweichungen zur tatsächlich befestigten Flächen besteht die Möglichkeit der Angabenkorrektur auf den beiliegenden Korrekturbögen.

#### Zukünftige Meldepflicht bezüglich Flächenveränderungen

Flächenent- oder -versiegelungen auf Grundstücken müssen zukünftig der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

# Gesplittete Abwassergebühr Der Weg zu gerechteren Gebühren

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg verlangt eine Aufteilung der Abwassergebühr in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für alle Kommunen. Damit soll mehr Gebührengerechtigkeit erreicht werden. Ergebnis ist eine andere Verteilung der Abwassergebühr. Für die Ermittlung der befestigten Flächen werden durchschnittliche Versiegelungsgrade herangezogen. Die Gebührenzahler werden beteiligt und können bei wesentlichen Abweichungen zu einer individuellen Ermittlung der befestigten Flächen beitragen.



Mehr  
Gerechtigkeit  
find ich gut!

## Bisherige Abwassergebühr

Die Abwassergebühr wird bislang auf Grundlage des bezogenen Frischwassers ermittelt. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Oberflächenwasser), das ebenfalls in die Kanäle eingeleitet wird, fand bei dieser Gebührenermittlung bisher keine Berücksichtigung, obwohl der Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Entwässerung je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 20% und 30% liegt.

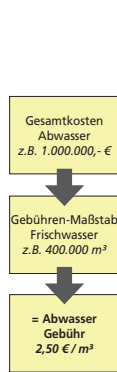
## Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg von März 2010

### Gesplittete Abwassergebühr – Berechnung

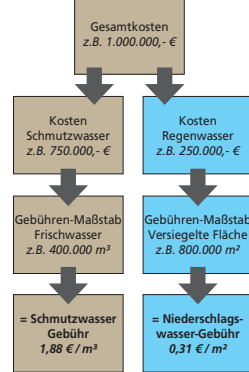
Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 4. März 2010 in einem Grundsatzurteil festgelegt, dass die Städte und Gemeinden die Abwassergebühr in eine Gebühr für Schmutzwasser (Bezug bleibt Frischwasser nach Wasserführungsmessung) und Oberflächenwasser aufteilen müssen. Letzteres richtet sich nach dem Anteil an befestigten Flächen auf einem Grundstück, die unmittelbar (direkter Kanalanschluss) oder mittelbar (über Straßenentwässerung) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.

Dadurch soll die Gebührenermittlung genauer an der Kostenverursachung orientiert werden. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden, wie bisher, auf die Menge des bezogenen Frischwassers verteilt. Die auf die Oberflächenwasserbeseitigung anfallenden Kosten werden auf die gesamte befestigte Fläche verteilt und so die neue Niederschlagswassergebühr ermittelt (Schaubild).

## Bisher



## Neu



Die Gesamtkosten bleiben nahezu unverändert.

### Wird die Abwassergebühr teurer?

Bei Grundstücken mit einem hohen Anteil an versiegelten Flächen und einem relativ geringen Frischwasserverbrauch wird die Gebühr ansteigen. Bei Grundstücken mit dichter Bebauung (Mehrfamilienhäuser) wird die Gebühr sinken. Bei Grundstücken mit normaler Bebauung und normal versiegelten Flächenanteilen (Ein- bis Zweifamilienhäuser) wird es in Abhängigkeit vom bisher verbrauchten Frischwasser keine wesentlichen Gebührenveränderungen geben.

## Wie wird die befestigte/versiegelte Fläche ermittelt?

Für die Berechnung der neuen Niederschlagswassergebühr müssen die befestigten Flächen, von denen über einen eigenen Ablauf oder indirekt über die Straße Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, erhoben werden. Zur Ermittlung der befestigten Flächen gibt es verschiedene Methoden. Das sogenannte Abflussbeiwertverfahren ist ein einfaches und nachvollziehbares Verfahren.



## Grundsätzliche Ermittlung der befestigten/versiegelten Fläche des jeweiligen Grundstücks im Rahmen des Abflussbeiwertverfahrens

Diese Flächenermittlungsmethode geht von einer durchschnittlichen Versiegelung der Baugrundstücke aus. Deshalb wurde das Gemeindegebiet in 20 gleichartige Siedlungszonen eingeteilt. Innerhalb dieser Zonen ist die befestigte Fläche gemäß den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben und ergänzend für Referenzgrundstücke ermittelt worden. Die Ergebnisse sind in einem Versiegelungs- bzw. Abflussbeiwert festgehalten worden, der dann für alle Grundstücke innerhalb dieser Zone Anwendung findet. Der für das jeweilige Grundstück geltende Abflussbeiwert ist im Erhebungsbogen dargestellt.

**Beispiel:** Bei mehreren in dieser Zone befindlichen Referenzgrundstücken wird ein 42%-iger Versiegelungsgrad ermittelt, der damit innerhalb dieser Zone für alle weiteren Baugrundstücke anzusetzen ist. Hat Ihr Grundstück z.B. eine Gesamtfläche von 500 m<sup>2</sup>, wird eine versiegelte Fläche von 500 m<sup>2</sup> \* 42 % = 210 m<sup>2</sup> festgelegt. Für diesen versiegelten Flächenanteil muss dann zukünftig Niederschlagswassergebühr bezahlt werden.

## Möglichkeiten zur Korrektur, sofern die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Grundstück wesentlich vom Abflussbeiwert abweichen

Wenn Sie feststellen, dass die befestigte Fläche auf Ihrem Grundstück wesentlich von dem durchschnittlich ermittelten Abflussbeiwert bzw. Versiegelungsgrad abweicht, können Sie mit dem Korrekturbogen in der Anlage die befestigten Flächen zeichnerisch und in Tabellenform als Quadratmeterberechnung darstellen. Eine Anleitung ist der beispielhaft ausgefüllte Korrekturbogen. In diesem Korrektur-Fall werden dann für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr die konkreten Gebäudegrundrisse sowie die befestigten Flächen quadrategenau auf einem Grundstück herangezogen, wenn diese unmittelbar (über direkten Kanaleinlauf) oder mittelbar (über indirekten Straßeneinlauf) an eine öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind.

### Mögliche Korrekturfaktoren

Nicht alle befestigten Flächen auf einem Grundstück werden bezüglich des Versiegelungsgrades/Abflussbeiwertes gleich bewertet. Die Versickerung bei Rasengittersteinen ist höher als bei Pflasterbelägen. Bei Asphaltbelägen besteht keine Versickerung, das Niederschlagswasser fließt direkt in die Kanalisation. Deshalb werden vollständig versiegelte Flächen wie Asphalt, Beton, Bitumen oder vergessene Pflasterflächen zu 90%, stark versiegelte Flächen wie z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine oder Rasenfugenpflaster zu 60% und wenig versiegelte Flächen wie z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine oder Porenpflaster zu 30% bei der Niederschlagswassergebührensrechnung berücksichtigt. Auch bei den Dachflächen gibt es Unterschiede. Gründächer werden zu 30%, nicht begrünte Dächer zu 90% bei der Gebührenberechnung herangezogen. Im Rahmen der Korrektur können dann die Grundstückseigentümer diese Angaben im Korrekturbogen eintragen.

**Ein-/Zweifamilienhaus**  
Vergleichsweise großes Grundstück mit geringer Versiegelung (z.B. Terrasse, Garage)

**Mehrfamilienhaus**  
Vergleichsweise kleines Grundstück mit geringer Versiegelung (z.B. Tiefgarage unterm Haus)

**Einkaufszentrum / Halle**  
Vergleichsweise sehr großes Grundstück mit hoher Versiegelung (z.B. Kundenparkplatz)

**Legende:** ■ Abwasser bezogen auf Frischwasser ■ Niederschlagswasser ■ Schmutzwasser

## Vollständig versiegelte Fläche

### Faktor 0,9



## Stark versiegelte Fläche

### Faktor 0,6



## Wenig versiegelte Fläche

### Faktor 0,3

